

Information

| Februar 2022

Benutzung Besucherparkplatz

Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für die Besucher*innen der Genossenschaft Sunnige Hof reserviert.

Regelung für Besucherin oder Besucher:

- Das Fahrzeug des Besuchers darf maximal 12 Std. in der Siedlung parkiert werden.
- Bei einem längeren Aufenthalt kann bei der Geschäftsstelle eine Anfrage gestellt werden.
- Die entsprechende Besucherkarte muss gut ersichtlich hinter der Frontscheibe platziert werden. Missbrauch der Parkkarten wird bestraft.
- Der Besuch darf das Quartier nicht anderweitig verlassen.

Wer darf die Besucherparkplätze nicht benutzen

- Mieter*innen der Siedlung (Privat- oder Geschäftsfahrzeuge)
- Regelmässige Besucher*innen (Partner*innen von Mieter*innen)
- Besucher*innen der Nachbarliegenschaften

Ausnahme:

Für den Güterumschlag dürfen Bewohnende das Fahrzeug für maximal 15 Minuten auf dem Besucherplatz abstellen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Sunnige Hof Team